

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung
der Gemeinde Süderdeich

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. März 2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderdeich erlassen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung

§ 1
Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Süderdeich zeigt
"In Gold ein sichelförmig gebogener mit zwei nach oben weisenden Blättern rechts und in einem aufrechtweisenden Blatt endender grüner Zweig, daneben ein kleiner schwebender schwarzer Sparren, darunter ein kleines schwarzes Wagenrad."
- (2) Eine Gemeindeflagge wird von der Gemeinde nicht geführt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift
"Gemeinde Süderdeich
Kreis Dithmarschen".

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 02. Mai 2005 erteilt.

Süderdeich, den 10. Mai 2005

Bürgermeister